

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

348 (16.11.1895) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 16. November.

Morgenblatt.

№ 348.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 12. d. Mts. wurde Registrator Rudolf Kette mann bei Großh. Amtsgericht Mannheim auf 1. Dezember l. J. auf Ansuchen aus dem staatlichen Dienste entlassen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. November d. J. wurde Expeditionsassistent Franz Gramm in Achern zur Veretzung der Betriebsassistentenstelle nach Singen und Expeditionsassistent Alfred Senn in Basel zur Veretzung einer Betriebsassistentenstelle nach Freiburg veretzt.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. November d. J. wurden die Postpraktikanten Gregor Mehmer aus Aken und Hermann Schröder aus Hildesheim zu Postsekretären ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 2. d. M. ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; Dr. Riedner, Unterarzt, zum Assistentenarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Dr. Braun, Assistentenarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistentenarzt 1. Klasse befördert. Dr. Krappelin, Assistentenarzt 1. Klasse der Landwehr 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:

Dr. Loewe, Assistentenarzt 1. Klasse der Reserve, zum Stabsarzt befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Dr. Goerner, Assistentenarzt 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Stabsarzt. — Dr. Krieger, Assistentenarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistentenarzt 1. Klasse — befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Dr. Engelbach, Assistentenarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistentenarzt 1. Klasse befördert.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. d. M. ist folgendes bestimmt:

6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:

v. Wedel, Secondeleutnant, vom 1. Dezember d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Kaiser Friedrich als Feldherr.

Der frühere Kriegsminister v. Verdy du Vernois veröffentlicht persönliche Erinnerungen aus dem deutsch-französischen Kriege, die er „Im Großen Hauptquartier 1870/71“ benennt. Das Werk bildet einen wesentlichen Beitrag zur richtigen Beurtheilung der Vorgänge, an welche wir uns in dem Jubiläumsjahre von neuem und

mit Freude erinnern. Es will und kann natürlich keine Geschichte des Krieges sein, es hat jedoch einen großen Werth darin, daß es die Beweggründe zu den meisten schwerwiegenden Entscheidungen während des Feldzuges klar erkennen läßt. Im Hauptquartier war eben die Centrale, von der die hauptsächlichsten Befehle ausgingen, und über die Thätigkeit dieser Centrale gibt das Werk eingehendsten Aufschluß. Dazu hat es eine Menge anderer Vorzüge, wie klare Schilderung, übersichtliche Anordnung, eine herrliche Sprache u. a. m. Der Verfasser gibt auch treffende Charakteristiken der Heerführer, mit denen er in Berührung zu kommen Gelegenheit hatte. Ueber den Feldherrnrühm des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich, äußert sich v. Verdy folgendermaßen:

„Ich möchte bei dieser Gelegenheit, um den Feldherrnrühm unseres dahingegangenen, jedem deutschen Herzen unvergesslichen Hohenzollernprossen nicht zu unterschätzen, ganz besonders betonen, daß der Kronprinz in hervorragendem Maße die zur Führung einer Armee erforderlichen Eigenschaften in seiner Person vereinigte. Jeder, der während der kriegerischen Ereignisse in seiner Nähe war, weiß dies; ich selbst kann es aus dem Jahre 1866, wo ich das Glück hatte, im Hauptquartier seiner Armee als Generalstabsoffizier mich zu befinden, aus eigener Erfahrung bekunden. Es war am 28. Juni jenes Jahres, als das V. Corps bei Stalitz, die Garde bei Soor kämpften. Das Hauptquartier der zweiten Armee sah sich, um je nach den eingehenden Meldungen die verschiedenen Corps dirigiren zu können, zu seinem großen Bedauern genöthigt, den Befehl fern zu bleiben. Es nahm seinen Standpunkt etwa in der Mitte der beiden kämpfenden Corps auf den Höhen von Kottlitz. Wir hatten zwar Tags vorher dem feindlichen Heere des V. Corps vor Radob beigezogen, aber wir wußten auch bereits, daß der Versuch des I. Armeecorps, an demselben Tage über Trautenau aus dem Gebirge vorzudringen, mißglückt war. Außerdem trafen auf jener Höhe die telegraphischen Nachrichten von unserer Niederlage bei Langensalza und der unserer Verbündeten bei Custozza ein. Vom Ausgang der beiden Gefechte des heutigen Tages hing das Gelingen oder Mißgelingen der Operationen der Kronprinzlichen Armee ab. Und zwar mußten wir an beiden Stellen siegreich sein, denn nur in diesem Falle vermochte die gesammte Armee des Kronprinzen aus dem Gebirge herauszutreten und die Verbindung mit der an anderen Stellen bereits in Öbmen eingedrungenen Armee des Prinzen Friedrich Karl sowie mit der Elbarmee in Richtung auf Gitschin herzustellen. Unsere Lage war mithin eine sehr ernste. Da ver sammelte der Kronprinz die Offiziere seines Stabs um sich; auf seinen Säbel gestützt, das klare Auge auf uns gerichtet, trug er selbst uns noch einmal die ganze Lage seiner Armee auf das Eingehendste in klarer Weise vor und rekapitulirte die Anordnungen, welche getroffen waren, sowie die Erwägungen, welche sie hervorgerufen hatten, indem er gleichzeitig auf die hohe Bedeutung des Tages hinwies. Hieran knüpfte er die Frage, ob noch irgend Jemand einen Gedanken habe, der zum Seligen des Ganzen beitragen vermöchte. Als wir dies verneinten, schloß er mit den Worten: „Nun, dann haben wir unsere Pflicht gethan; nach allen Richtungen hin ist nach unserm besten Wissen erwogen und angeordnet, was nach unserem Verhältniß geschehen muß und kann; das übrige steht in Gottes Hand.“ Und keine Spur von Aufregung, keine Spur von pessimistischen Anschauungen beherstete den hohen Führer; kaltblütig verfolgte er mit höchster Aufmerk-

samkeit den Gang der beiden Gefechte und hörte mit der größten Ruhe alle eingehenden Meldungen an, auf welche hin er seine weiteren Anordnungen traf. Wie bekannt, gestaltete sich durch die Tapferkeit der Führer und der Truppen dieser Tag an beiden Stellen, bei Soor wie bei Stalitz, zu einem siegreichen.“

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 15. November.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen 3. Sitzung in längerer Debatte mit den Wahlansetzungen von Oberkirch, Eberbach-Buchen und Mosbach. Während bei der ersten (Bürgermeister Gelbreich) der Antrag auf Beanstandung mit großer Mehrheit angenommen wurde, fand man dagegen bei den beiden andern Wahlen, denjenigen von Eberbach-Buchen und Mosbach, keine Veranlassung, den eingelaufenen Protesten zuzustimmen, und es wurden deshalb diese für gültig erklärt.

Graf Albert Apponyi, der Führer der ungarischen Nationalpartei, ist mit seiner jüngsten Kaschauer Rede auf der schiefen Ebene, die er schon vor längerer Zeit betreten, wieder um ein Beträchtliches weiter herabgeglitten. Graf Apponyi ließ sich zur Abwechslung einmal von einem Führer der Kossuthianer öffentlich als Retter der Nation feiern, und in seiner (Apponyi's) langen Rede mangelt es nicht an Stellen, aus denen deutlich hervorgeht, daß der Führer der einst „gemäßigten Opposition“ eine entschiedene Schwenkung nach links gemacht hat. Er kokettirte schon seit langer Zeit mit dem ausgleichsfeindlichen Flügel des Abgeordnetenhauses. Seine in phrasenhaften Nebel gehüllten „nationalen Aspirationen“ liefen ja sämmtlich auf eine „Ausweitung und Förderung“ der staatsrechtlichen Basis der ungarischen Monarchie hinaus, so daß dem gegenüber die liberale Partei, zur Vermeidung unliebsamer Mißstände, schon vor Jahr und Tag den staatsrechtlichen Konservatismus, die Unantastbarkeit der auf dem Dualismus fußenden Verfassung verkündete, gegen welche Auffassung des 1867er Ausgleichsgesetzes Graf Apponyi und seine Partei seither — mit den Achtundvierzigern um die Wette — einen erbitterten Kampf führt. Und erst vor einigen Wochen, gelegentlich der Verhandlung der Agrarern Fahnen demonstrationen, stellte sich Apponyi im Abgeordnetenhause als den „lebendigen Protest“ hin gegen jene „antinationale“ Stimmung, welche am besten geeignet sei, den Leuten in Ungarn zur Nacht zu verhelfen. Diese leidenschaftlich verbitterte Stellungnahme gegen die von der Krone mit allem Nachdruck getragene Politik der liberalen, ausgleichsfeindlichen Majorität des Landes wurde allgemein als eine endgiltige Losungung des Grafen Apponyi von der sogenannten regierungsfähigen Politik aufgefaßt. Wer noch daran zu zweifeln vermochte, daß sich Graf Apponyi damals das eigene Grab gekauft habe, den konnte seine Kaschauer Expektoration vom letzten Sonntag eines Besseren belehren. Die Blätter der äußersten Linken ermangeln nicht, Apponyi als

Feuilleton.

Herbstnebel.

Eine hygienische Betrachtung.
Von Dr. Otto Gottbif.

„Dieser Nebel drückt mich nieder,
Der die Sonne mir entfernt,
Und die alten lustigen Lieder
Hab' ich alle fast verlernt.“

An diese Klage von Geibel's Jägernebeln wird man unwillkürlich erinnert, wenn jetzt im Herbst dichter Nebel in Stadt und Land „der Sonne belebenden Schein“ uns entzieht. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß bei heiterem Wetter auch der Mensch heiter ist; aber bei trübem geräth auch er in trübe Stimmung. Der Nebel wirkt psychisch und physisch drückend auf unsere Gemüthsstimmung, auf unsere Nerven und unser Athmungsorgan. Freilich ist es bei uns noch „sonnig“ im Vergleich mit England, wo man in den Nebel förmlich „löcher hineinschneiden kann“. Daber treten dort auch die gesundheitlichen Nachteile bedeutend mehr hervor. Dr. Weber, Chefarzt am deutschen Hospital in London, schreibt in seiner Klimatotherapie: „Derjenige von uns, welche ihren Beruf an Orten ausüben, an denen die Sonne Monate hindurch entweder ganz durch Nebel und Wolken verdeckt ist oder nur selten mit vollem Lichte erscheint, haben Gelegenheit, an Neuanbäumlingen verschiedene Grade von Gemüthsdepression und Mangel an geistiger Energie, sowie auch Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen und eine Art von Heimweh zu beobachten, Erscheinungen, welche bei manchen je nach dem Wetter und der Beschäftigung jahrelang in wechselnder Weise dauern und bei einzelnen die Akklimatisation ganz unmöglich machen.“

Die gesundheitlich nachtheilige Wirkung der feuchten Nebelluft besteht zunächst darin, daß sie die Ausdünstung unseres Körpers in hohem Maße beeinträchtigt. Ueberaus ängstliche Personen vermehren noch selbst diesen Nachtheil, indem sie ihren Körper gleich beim ersten kühleren Herbstlüftchen mit schweren, dicken

Winterkleidern beladen. Ferner entzieht die nasse und kalte Nebelluft unserer Haut sehr viel Strahlwärme; denn feuchte und kalte Luft, zumal wenn sie in starker Bewegung (Herbstwinde) unsere Kleidung durchdringt und unsere Haut mit immer neuen, von ihr zu erwerbenden Luftschichten umspielt, nimmt uns viel mehr Wärme ab als trockene, wenn auch viel kältere Luft. „Nassfalsch“ ist die unangenehmste Witterung.

Um sich nun diesen Unannehmlichkeiten der Herbstnebel möglichst zu entziehen, bleiben viele ängstlich in ihren geheizten, aber wenig oder gar nicht gelüfteten Zimmern, und verlassen die Wohnung nur, wenn es durchaus sein muß. Das ist aber ganz falsch, denn dadurch werden sie gegen die Witterungsrisikoflässe nur um so empfänglicher. Was Wunder, wenn dann beim geringsten Luftzuge Schnupfen und Husten als ungeborene Gäste bei diesen Luftschleusen sich einstellen. Man bedente wohl. Noch haben wir den ganzen langen Winter vor uns, und wissen nicht, welche rauhe Witterung und furchtbare Kälte er uns vielleicht bringen wird. Da heißt es bei Zeiten, jetzt in der Uebergangsperiode, sich tüchtig abhärten. Sonst kann man später, wenn erst Schnee und Eis kommt, gar nicht mehr hinaus in die frische, freie Luft, sondern wird von Woche zu Woche immer mehr Stubensied; und wenn dann im Winter eine Gelegenheitskrankheit, z. B. Influenza, sich einstellt, so fallen die Luftschleusen „wie Fliegen“ um. Darum nur mutig hinaus, auch in den Herbstnebel! Nur muß man draußen nicht stille stehen, sondern sich möglichst kräftige Bewegung machen. Dann wird sogar die Nebelluft sehr gut bekommen.

Man betrachte doch einmal die auch im Herbst im Freien kampfirenden Zigeunerfamilien, deren Kinder halb nackt in dieser sogenannten „ästigen“ Luft herumspriegen, ohne daß sie jemals dem Apotheker etwas für „Hustenlöcher“ zu verdienen geben. Dasselbe sah man im größten Maßstabe im Jahre 1873 auf dem Biederger Anger bei Magdeburg. Mit dem Oktober-Quartalwechsel erreichte nämlich die Wohnungsnoth eine solche Höhe, daß der Magistrat von Magdeburg sich genöthigt sah, für die Obdachlosen trotz der nebligen Herbstwitterung vorläufig Zeltwohnungen im städtischen Glacis einzurichten, wo sich dann

so etwas wie ein großes Zigeunerzelt entwickelte. Weit entfernt aber, etwa Krankheit zum Ausbruch zu bringen, übte dies Leben vielmehr den günstigsten Einfluß auf den Gesundheitszustand aller aus und bekam namentlich der „armen, zarten“ Kinderwelt so vortrefflich, daß man sehr wohl von einer improvisierten Ferienkolonie reden konnte. Der dortige Kreisphysikus, Medizinalrath Dr. Voigt, schrieb damals an Dr. P. Niemeyer: „Bestimmt weiß ich, daß von sämmtlichen Insassen dieses Lagers jeden Alters und Geschlechts nicht ein Einziger erkrankte. Bei den Kindern konnte man sogar aus der Abübung der vorher blaffen Gesichter den ganzen positiven Nutzen dieses Zeltlebens nachweisen.“

Wir sehen also, daß die herbliche Nebelluft in Wirklichkeit bei weitem nicht so schlimm ist, wie ihr Ruf bei den ewig häuelnden Stubenhockern erscheinen läßt. Im Gegentheil, wer sich schon jetzt übermäßig zurückzieht in die fast hermetisch verschlossenen Zimmer, der wird seinen Körper, namentlich Haut, Hals und Lunge in hohem Maße verwickeln, und durch die heiße, trockene Binnenluft die Schleimbäute an Lippen, Nase und Hals so spröde und empfindlich machen, daß sie bei der geringsten Verührung mit kühlerer Außenluft aufspringen und anschwellen. Wer sich dagegen täglich im Freien energische Bewegung macht, wer, je nach Vermögen und häuslicher Einrichtung, mit Abreibungen, Douchen und Bädern seine Haut abhärtet und seine „Säfte“ reinigt, kurz: wer sich wahrhaft luft- und wasserfreundlich zeigt, der wird, wie jene „Ferienkolonisten“ bei Magdeburg, an sich nur die guten, kräftigen Eigenschaften der rauheren Jahreszeiten verspüren und wird sich für den kalten Winter eine wahre „Zigeuneratur“ verschaffen! Mögen manche überaus zartbesaitete Naturen jetzt unserm rauhen Klima entfliehen und nach dem Süden wandern, wir wollen sie darum nicht beneiden; sagt doch Dr. Weber sehr richtig: „Was sich durch einfache, mehr oder weniger Allen zugängliche Gesundheitsmaßregeln, wie tägliche Bewegung im Freien, Gewöhnung an reichlichen Genuß der frischen Luft und einfache hydrotherapeutische (Wasser-) Prozeduren in der Heimath erreichen läßt, ist in vielen Fällen mehr, als ferne Klimate bieten können!“

„Mafoci III.“ zu feiern. In Kreisen der weitaus überwiegenden, besonnenen Mehrheit des ungarischen Reiches ist man weit davon entfernt, die jüngste radikale Fahnenentrollung des Grafen Apponyi von irgend einer allgem. bedenklichen Seite zu nehmen; man weiß nur zu gut, daß die bestehende dualistische Verfassung genügend Raum zur wirtschaftlichen und national-kulturellen Entwicklung Ungarns bietet.

**Anzeigespflicht der Vieh- und Hagelversicherungs-gesellschaften.

Von den im Großherzogthum thätigen Versicherungs-gesellschaften waren bis zum Jahre 1894 beschränkten Bestimmungen nur jene unterworfen, die sich mit der Versicherung von Gebäuden oder Fahrnissen gegen Feuer-gesfahr befaßten, während im übrigen der Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften freigegeben war, soweit nicht etwa auf Grund der nur für die außerordentlichen Versicherungsanstalten geltenden Landesherlichen Ver-ordnung vom 14. März 1886 eine Einschränkung statt-gefunden hatte. In dieser Rechtslage trat mit dem In-krafttreten des Gesetzes vom 8. Juni 1894, die Abände-rung und Ergänzung des Polizeistrafbuchbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend, eine Aenderung insofern ein, als nun gemäß § 134d. des Gesetzes Gesellschaften, die Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst- oder ähnliche Ver-sicherungsgeschäfte betreiben, die Pflicht zur Anzeige-erstattung, sowie zur Vorlage durch Verordnung vorzu-schreibender Nachweise auferlegt und als denselben durch die zuständige Centralbehörde der Geschäftsbetrieb unter-sagt werden kann. In der dem Entwurfe des Gesetzes beigegebenen Begründung ist ausgeführt, daß gerade bei Unternehmen der bezeichneten Art die Gefahr eines Miß-brauches bestehe, weil mit der Auszahlung der Versiche-rungssumme regelmäßig erst auf das zweite Jahrzehnt des Bestehens der Gesellschaft zu rechnen sei und deshalb für gewissenlose Unternehmer die Versuchung nahe liege, die Versicherungsprämie der ersten Jahre zu einem großen Theile in der Form von Verwaltungskosten oder auch unmittelbar in den eigenen Nutzen zu verwenden und vor Eintritt des Zeitpunkts, in welchem die Versicherungs-summe fällig wird, zur Liquidation zu schreiten, bei welcher dann die Versicherten nicht nur die bezahlten Prämien einbüßen, sondern noch Gefahr laufen, für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft an deren Gläubiger in Anspruch genommen zu werden.

Bei den Viehversicherungsgesellschaften ist diese Gefahr eine minder dringliche, da in ihrem Geschäfts-bereiche die Schadenfälle der Versicherungsnehmer rascher zu folgen pflegen, als bei den übrigen obengenannten Unternehmungen. Es wurde deshalb bei Feststellung der Fassung der § 134d. regierungseitig auf sie keine Rück-sicht genommen. Mittlerweile sind aber der Großh. Regierung Thatsachen bekannt geworden, welche sie zur Erwägung veranlaßten, ob ein ähnliches Vorgehen wie hinsichtlich der oben genannten Versicherungsunterneh-mungen nicht auch bezüglich der Viehversicherungsgesellschaften angezeigt sei.

Der Viehversicherung dienen im Großherzogthum die auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen errichteten Ortsviehversicherungsvereine, deren Zahl das Statistische Jahrbuch für 1893 — für die späteren Jahre liegen Angaben noch nicht vor — auf 495 angibt. Von diesen befaßen sich 476 lediglich mit Rindvieh, 14 lediglich mit Pferde-, 5 mit Pferde- und Rindviehversicherung zugleich. Es dienen dem Zwecke der Rindviehversicherung ferner die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend, errich-teten Ortsviehversicherungsanstalten, deren Zahl auf 1. Juli 1894 118 betrug, dem Zwecke der Pferdever-sicherung die seit 1878 bestehende, auf Grund landes-rechtlicher Bestimmungen errichtete Badische Pferdever-sicherungsgesellschaft — und zuweilen mit Erfolg — bemüht, ihre Geschäftsthätigkeit auf das Großherzogthum auszudehnen. Nur diese letzteren haben bisher durch ihre Thätigkeit Veranlassung zu Bean-standungen gegeben.

Es wird unter anderem geltend gemacht, daß schon die Versicherungsbedingungen einzelner dieser Gesell-schaften für die Versicherungsnehmer sehr nachtheilig seien. Hauptsächlich gilt dies von der Bestimmung, wornach die Gesellschaft nur an einem bestimmten außerhalb Badens gelegenen Orte Recht zu nehmen verpflichtet ist, ferner von jener, wonach es dem Versicherten erst nach einer längeren Reihe von Jahren gestattet ist, aus dem Versicherungsverhältnis auszuscheiden. Es wird ferner glaubhaft bezeugt, daß in nicht seltenen Fällen seitens der Gesellschaftsorgane die Erledigung von Entschädigungsansprüchen übermäßig verschleppt und grundlose Weigerungen den Entschädi-gungsbegehren der Versicherten entgegengesetzt wurden. Ganz besonders wird aber das Verfahren der Agenten beanstandet, die häufig in zudringlichster Weise und unter betrügerischen Vorpiegelungen die Viehbefitzer zu Vertragsabschlüssen zu bestimmen suchen.

Unterliegt es auch keinem Zweifel, daß in den meisten Fällen die Versicherungsnehmer sich selbst gegen Schaden hätten schützen können, wenn sie bei den dem Vertrags-abschlusse vorausgegangenen Verhandlungen vorsichtiger verfahren wären und insbesondere eine gründlichere Prü-fung der Vertragsbestimmungen hätten eintreten lassen, so wird man doch von der Selbsthilfe der Beteiligten allein Abhilfe der hervorgetretenen Mißstände nicht er-warten können. Es kommen eben als Versicherungsnehmer vielfach Personen in Betracht, die nicht in solchem Maße mit Gesetzeskenntnis und Erfahrung ausgestattet sind, daß sie zuweilen absichtlich dunkel gehaltene Vertragsbe-

stimmungen und Geschäftsberichte in ihrer Bedeutung und Tragweite zu würdigen vermöchten. Die Rücksicht auf das wirtschaftliche Wohl der Versicherungsnehmer führt vielmehr auch auf dem Gebiete der Viehversicherung zu dem Wunsche, daß der Groß. Regierung eine geeig-nete Bestimmung an die Hand gegeben werden möchte, die es ihr ermöglicht, die Viehversicherungsgesellschaften der gleichen Anzeigespflicht und damit in ähnlicher Weise der staatlichen Beaufsichtigung zu unterstellen, wie dies auf Grund des § 134 d. P.St.G.B. durch die Mini-sterialverordnung vom 31. Okt. 1894 bezüglich der dort genannten Gesellschaften geschehen ist.

Der Geschäftsbetrieb der Hagelversicherungsgesell-schaften hat in den letzten Jahren zu Beanstan-dungen keinen Anlaß gegeben. Gleichwohl empfiehlt es sich, um im Bedarfsfalle auch gegen sie vorgehen zu können, sie in die zu erlassende Bestimmung einzubeziehen. Die Regierung hat nunmehr der Ersten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Anzeigespflicht auch auf Vieh- oder Hagelversicherungen erstreckt werden soll.

Die Frage, ob es sich empfehle, einen Konzessions-zwang einzuführen, glaubt die Großh. Regierung ver-neinen zu sollen, weil durch die Konzessionierung der Glauben erweckt werden könnte, als ob regierungseitig eine Verantwortung für den Geschäftsbetrieb der konzessionierten Gesellschaft übernommen werden wolle, was vermieden werden muß.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. November.

Am Mittwoch den 13. d. M., Abends, traf Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog aus Karlsruhe, wo Höchstersehe den Tag über in Dienstangelegenheiten be-schäftigt war, auf Schloß Baden ein. Mittags war Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Schweden aus Italien eingetroffen, von Seinem Bruder, Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, am Bahnhof em-pfangen und zum Schloß geleitet worden.

Gestern Vormittag kamen Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin von Luxemburg und die Erbgroßher-zogin aus Badenweiler in Baden-Baden an. Ihre Königl-ichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sowie der Erbgroßherzog empfingen die Herrschaften am Bahnhof, wo auch der Geheimen Regierungsrath Haape und der zweite Bürgermeister zum Empfang anwesend waren. Im Großh. Schlosse fand bald nach Ankunft der hohen Gäste eine Frühstücksstafel statt, an welcher sämtliche Höchsten Herrschaften theilnahmen. Später wurde eine gemeinsame Ausfahrt, sowie ein Besuch der Gemäldeausstellung unternommen. Gegen 5 Uhr Abends kehrten die Großherzogin von Luxemburg, der Erbgroß-herzog und die Erbgroßherzogin nach Badenweiler zu-rück. Hierauf empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog Seine Durchlaucht den Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst vor seiner Abreise nach Berlin.

Heute Früh gegen 8 Uhr fuhren die Großh. Herr-schaften und Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Schweden nach Karlsruhe. Hier verabschiedete sich der Prinz und setzte die Reise über Frankfurt fort. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm alsbald die Meldung der nachgenannten Offiziere entgegen: des Majors Tischbein, etatsmäßigen Stabsoffiziers im Fuß-Artillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (Brandenburg-ischen) Nr. 3, bisheriger Artilleriepodestvorstands in Karls-ruhe, des Rittmeisters a. D. Grafen von Hennin, des Hauptmanns a. D. Mühlh. des Sefondelieutenants Sayb Bey à la suite der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim 1. Badischen Leib-Dragoon Regiment Nr. 20, des Sefondelieutenants von Ribbentrop und des Assistenten-arztes Dr. Niedner, beide vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Hierauf erteilte Seine Königliche Hoheit den folgenden Personen Audienz: dem Geheimen Rath und Oberlandesgerichts-Präsidenten Schneider, Mitglied der Ersten Kammer der Ständever-sammlung, dem Geheimen Kommerzienrath Diffens in Mannheim, zweiten Vizepräsidenten der Ersten Kammer, dem Oberregierungsath Stuz, badischen Mitglied der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt, dem Forstrath und Professor Siefert an der Technischen Hoch-schule, dem Gymnasiumsdirktor Wiffinger in Pforzheim, dem Programmastumsdirktor Neff in Donaueschingen, dem außerordentlichen Professor Dr. Thumb an der Universität Freiburg, dem Regierungsrath Hafner, technischen Refe-renten für Veterinärwesen und Viehzucht beim Mini-sterium des Innern, den Professoren Weindel und Bösch in Ettlingen, dem Postbaurath Saeger, den Post-inspektoren Lattermann und Göbel in Karlsruhe, dem Postdirktor Leibelhoer in Mannheim, dem Telegraphen-dirktor Schluhe daselbst, dem Postkassierer Klotz und dem Ober-Postdirektionssekretär Huber in Karlsruhe, den Oberpostsekretären Gehride in Heidelberg und Seitelke in Mannheim, dem Gerichtsnotar Oswald in Weinheim, dem Finanzassessor Effering in Singen, dem Obersteuer-kommissär Pfaff in Buchen, dem Steuerkommissär Weiser in Lörrach, dem Fabrikdirktor Jeanmaire in Kollnau und dem Komponisten Bade in Karlsruhe.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin widmete sich inzwischen den Angelegenheiten des Frauenvereins. Im Laufe des Vormittags kamen Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen aus Baden-Baden hierher und folgten einer Einladung zum Frühstück bei Seiner Groß-herzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm. Nachmittags machte der Kronprinz einen Jagdausflug in den Wildpark. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Groß-

herzogin und die Kronprinzessin besuchten Nachmittags das Atelier des Professors Deer zur Beschichtigung des Modells für die Reiterstatue weiland Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I. Später hörte der Großherzog die Vorträge des Majors v. Dönn, des Staatsministers Dr. Rott und des Ministers v. Brauer.

Abends besuchten sämtliche Höchsten Herrschaften die Oper.

* (Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Samstag den 16. No-vember, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fort-setzung der Wahlprüfungen.

* (Das 6. Badische Infanterie-Regiment) Kaiser Friedrich III. Nr. 114 wird am 15. Januar 1896 sein Erinnerungsfest an den Feldzug 1870/71 feiern. Genaue An-gabe der Abreise, bei Unteroffizieren und Mannschaften der Dienststellung und Kompagnie während des Feldzuges wird er-beten.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Kolporteur aus Odenwälder hat seit 16. v. M. für einen Uhr-macher in der Kaiserstraße im Kommissionswege neun verschie-dene Uhren im Gesamtwerte von 244 M. angeblich verkauft. Als die Zeit zur Ablieferung des Erlöses herankam, stellte es sich heraus, daß der Kolporteur sämtliche Uhren im Städtischen Rathaus versteigert und mit den darauf erhaltenen Darlehen ver-schwunden ist. Die Schwester des Kolporteurs hat jedoch dem Uhrmacher 100 M. übergeben, damit er die Uhren wieder aus-lösen konnte. — Einem Komiker kam in einer Wirtshaus in der Waldhornstraße nach demgemäßem Konzerte ein Notenbuch im Werthe von 40 M. abhanden. — Am 13. d. M., Abends, ist in der Kurvenstraße ein Küchenbrand dadurch entstanden, daß einer Frau beim Auffüllen einer Benzinlampe das Benzin in Feuer geriet, in Folge dessen sie die Lampe in den Wasserstein warf, wodurch Fenstervorhänge und Fenster im Werthe von etwa 12 M. beschädigt wurden. — Einem Maurermeister aus der Scheffel-straße sind in der Zeit vom 7.—12. d. M. aus einem Neubau in der Varienstraße eine eiserne Kurbel und Rolle mit Haken im Werthe von 20 M. und in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. einem Wirt in der Häringstraße eine Wagenlaterne gekohlen worden. — Verhaftet wurde eine Räuberin aus Weil am Schönbach, die einem Käufer in der Salomonstraße den Erlös für ver-schiedene Elenwaaren im Betrage von 85 M. unterschlagen hat.

Verchiedenes.

† Metz, 15. Nov. (Telegr.) Die Mosel hat in raschem Steigen gestern den zweitöchsten Stand seit 12 Jahren erreicht, doch krömt das Hochwasser hier ohne Gefahr vorüber. Seit Mittwoch ist (in langames Sinken des Wassers eingetreten.

† Laibach, 15. Nov. (Telegr.) Heute Früh kurz nach 4 Uhr, erfolgte ein mächtig Racker, drei Sekunden dauernder Erdstöß mit schwingenden Bewegungen und unterirdischem Getöse. Die Bevölkerung wurde hierdurch vorübergehend in geringem Maße beunruhigt.

† Paris, 14. Nov. (Telegr.) Der Herzog von Aumale hat aus der Hinterlassenschaft des Grafen von Paris das Schloß Amboise gekauft, um dasselbe zu einem Asyl für Veteranen der französischen Armeen umzugestalten.

† Spital, 14. Nov. (Telegr.) Durch den Dambruch des Ostkanals wurden in Chatel 30 Häuser überschwemmt. Der angezeichnete Schaden beträgt über 100 000 Franc. Bei Frijon und Jambillers wurden drei Büdlen weggerissen.

† Montpelier, 14. Nov. (Telegr.) Der in der Rue Babanal anfallige Weinhändler Domergue überfiel in einem An-falle von Tobucht seine Mutter und veranlaßte dieselbe schwer mit einem Jagdgewehr. Hierauf schoß er eine Kugel auf das herbeigeeilte Dienstmädchen ab, verbarrikadete sich auf seinem Zimmer und feuerte zahlreiche Schüsse auf die Vorübergehenden ab. Gendarmen und Polizisten umzingelten das Haus, konn-ten sich aber des Wahnsinnigen erst bemächtigen, nachdem der-selbe drei Personen getödtet und zahlreiche verwundet hatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Schwerin, 15. Nov. (Mecklenburg.) Die Regie-rung beantragte im Landtage die Gehalts-erhöhung der Volksschullehrer im Dominalbezirke im Betrage von 430 000 Mark, was einem Fünftel des Landes-steuerbetrages gleichkommt. Der Landtag wählte eine besondere Kommission zur Vorberathung des Antrages.

* Altona, 15. Nov. Zur Eröffnung des hiesigen neuen Bahnhofs traf der Minister der öffentlichen Arbeiten, Thielen, in Begleitung des Präsidenten der hiesigen Eisenbahn-direktion, Zangnidel, und des Oberregierungsathes Möllendorf hier ein.

* München, 15. Nov. Die Königl. Akademie der Wissen-schaften wählte zu korrespondierenden Mitgliedern: Dr. Kurt Frederik Soeberwald, ordentlicher Professor der nordischen Sprachen an der schwedischen Universität Lund; Dr. Karl Brugmann, ordentlicher Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität Leipzig; Dr. phil. et jur. Harry Sweet, Privatgelehrter in Dorpat.

* Wien, 15. Nov. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Bukarest, nach Berichten aus Galaz haben die rumänischen Kriegsschiffe die Bereitschaftsordere er-halten.

* Budapest, 15. Nov. Die äußerste Linke bereitet für morgen eine Interpellation wegen der orien-talischen Verwickelungen und der Entsendung eines österreichisch-ungarischen Geschwaders nach der Levante vor.

* Budapest, 15. Nov. Die Interpellation der äußersten Linken wird, wie verlautet, von dem Abgeord-neten Helffy begründet werden. Der Interpellant wird fragen: 1. ob es wahr sei, daß zwischen den Mächten ein Einvernehmen erzielt worden ist; 2. von welchen Mächten die Rede sei; 3. ob außer den Signatarmächten des Berliner Vertrages noch andere Mächte einbezogen wurden; 4. welche Ziele das Einvernehmen verfolge, und 5. ob durch die Aktion der Mächte der territorialen In-tegrität der Türkei eine Gefahr drohe.

* Rom, 15. Nov. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Beirut, die Lage daselbst ist eine beunruhigende. Auch wird es zu Kämpfen zwischen Drusen und Kurden und Circassien kommen. Aus Damaskus wird eine Panik gemeldet. Die muslimanische Bevölkerung ist

ebenfalls gegen die Truppen wie gegen die Bevölkerung aufgebracht. Den Ortsbehörden fehlt es an Ansehen, dieselben erhalten widersprechende Befehle. Die Medaillen sind aufgebracht. Ein französisches Geschwader wird erwartet.

Paris, 14. Nov. Der den Polizeikommissären von der Staatsanwaltschaft erteilte Auftrag, bei allen in die Sabotage verwickelten Personen Hausdurchsuchungen vorzunehmen, bezweckt lediglich, dem Untersuchungsrichter die für eine Wiederaufnahme des Prozesses nötigen Schriftstücke zu verschaffen. Das Ergebnis dieser Hausdurchsuchungen dürfte ein um so geringeres sein, als die Kommissären reichlich Zeit hatten, alles bedeutliche Material bei Seite zu schaffen. Heute Vormittag nahmen 18 Polizeikommissäre Hausdurchsuchungen in verschiedenen Banken vor, um genau festzustellen, in welcher Weise die von der Südbahn-Gesellschaft anlässlich der Gründung bezahlten Summen verwendet wurden. — In *Nizza* wurden zwei in den Kasernen als Zimmerputzer beschäftigte Italiener verhaftet, weil dieselben Uniformstücke und Bebelpatronen entwendet hatten.

Paris, 14. Nov. Zwischen der Kunitiatur und dem Kultusminister Combes ist ein scharfer Konflikt ausgebrochen, der, falls das Ministerium Bourgeois, entgegen allen Voraussetzungen, längere Zeit am Ruder bleibt, von folgender Bedeutung für die Beziehungen der Kurie zur französischen Republik werden kann. Der Kunitiatur hatte nämlich, im Einvernehmen mit dem früheren Minister Poincaré, den Kardinalbischof von Rodas, Mgr. Bourret, für das Toulouser Erzbistum vorgeschlagen und hierzu auch die Genehmigung des Papstes erhalten. Nun weigert sich Minister Combes, der Ernennung Mgr. Bourret's seine Zustimmung zu erteilen, weil derselbe ein Anhänger des Chefs der opportunistischen Partei, des Senators Constans, sei, und besteht darauf, daß der Erzbischof von Albi, Mgr. Fontenau, der insbesondere in der Frage der Kongregationssteuer eine den Kardinalen genehme Haltung eingenommen hat, den erzbischöflichen Stuhl von Toulouse erhalte. Gegenüber der Weigerung des Kunitiatur, diese Wahl bei der Kurie zu befürworten, erklärte Minister Combes, daß die Regierung in diesem Falle entschlossen sei, seinen einzigen der gegenwärtig erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, fünf an der Zahl, zu besetzen, und in Zukunft überhaupt nur der Republik durchaus ergebenen Prälaten derartige Posten anzuvertrauen. Dem Vernehmen nach hat Kunitiatur Ferrata nunmehr den Auftrag erhalten, die Verhandlungen über diese Angelegenheit abzurufen.

Paris, 14. Nov. Die französische Besatzung in Timbuktu ist noch immer in bedenklicher Weise von den Tuaregs bedroht. Erst vor kurzem wurde Lieutenant Renard, Kommandant der in Timbuktu liegenden Kavallerieabteilung, bei einem Aufklärungsritte in der nächsten Nähe der Stadt an der Spitze seines Zuges von Tuaregs überfallen und getötet.

Paris, 15. Nov. Die republikanischen und konservativen Zeitungen in Anknüpfung an die gestrige Kammerdebatte über die festschreibende Besprechung Sie sind übereinstimmend, daß die gestrige Majorität sich nicht wieder zusammensetzen wird.

Toulon, 15. Nov. Das Panzerschiff „Courbet“ wird voraussichtlich im Laufe des heutigen Vormittags, der „Gaubin“ heute Abend wieder flott werden.

Konstantinopel, 15. Nov. Aus Hamschi im Vilajet Trapezunt und aus Arabkir im Vilajet Sinas werden neue Zusammenstöße gemeldet. Viele Landbewohner sind nach Van geflüchtet. Man befürchtet den Ausbruch einer Hungersnot.

Konstantinopel, 15. Nov. Die türkischen Blätter veröffentlichen amtlich die Einberufung von 28 Reibataillonen im Bereiche des 4. und 5. Armeekorps als erste Maßregel zur Unterdrückung des Aufstandes in Anatolien. Der erste Saatsrath Samin-Effendi, zwei Justizbeamte und ein Verwaltungsbeamter sind zur Durchführung aller Maßregeln nach Anatolien entsendet.

Wetterbericht des Centralbureaus. Met. u. Hyd. v. 15. November 1896.
Ein intensives barometrisches Maximum bedeckt auch heute noch Mitteleuropa, in dessen centralen Theilen das Wetter vorwiegend heiter ist. Im Nordwesten der britischen Inseln ist eine neue ziemlich tiefe und weit nach Süden herabreichende Depression erschienen; dieselbe wird voraussichtlich demnächst ihren Wirkungsbereich binnenwärts ausbreiten, so daß neuerdings wärmeres Wetter mit Regenfällen zu erwarten ist.

Telegraphische Kursberichte

vom 15. November 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 314 1/2, Staatsbahn 303 1/2, Lombarden 87 1/2, 3% Portugiesen 25.50, Savoyer 103.30, Ungarn 101.80, Diskontokommandit 210.30, Gotthardaktie 167.50, 6% Mexikaner ult. 89.80, 3% Mexikaner ult. 25.70, Banque Ottomane 116.—, Türkenloose 34.20. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.45, Wechsel London 20.46, Paris 81.17, Wien 169.45, Privatdiskonto 3.—, Napoleons 16.22, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.30, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.95, 4% Preuss. Konf. 105.05, 4% Baden in Gulden 102.95, 4% Baden in Mark 104.45, 3 1/2% Baden in Mark 104.—, 5% Griechen 30.60, 4% Monopoliengriechen 32.—, 5% Italiener 85.50, Oesterr. Goldrente 102.—, Oesterr. Silberrente 84.20, Oesterr. Loose von 1860 128.90, 4% Portugiesen 40.—, III. Orientanleihe 66.55, Spanier 65.30, 1% Türken D. 20.70, Türkenloose 33.80, 4% Ungarn 102.—, 5% Argentinier 58.10, 6% Mexikaner 89.40, Berl. Handels-Gesellsch. 149.50, Darmst. Bank 154.10, Deutsche Bank 199.30, Diskontokommandit 209.—, Dresdener Bank 162.30, Oesterr. Reichsbank 201 1/2, Oesterr. Reichsbank 312 1/2, Wiener Bankverein 125.—, Banque Ottomane —, Oesterr. Reichsbank 118.—, Lombarden 86 1/2, Staatsbahn 302.—, Elbthalaktien —, Schweizer Centralbahn 131.60, Schweizer Nordostbahn 126.70, Schweizer Union 90.70, Jura Simplon 92.50, Mittelmeerbahn 90.30, Meridional 121.50, Badische Zuckerfabrik 61.—, Nordb. Lloyd 106.40. Nachbörse: Kreditaktien 3 3/4, Diskontokommandit 199.—, Staatsbahn 302 1/2, Lombarden 86 1/2, Russennoten 220.—.

Tendenz: Nach fester Eröffnung flauer. Die Nachbörse ist fester.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 314 1/2, Diskonto 209.70, Staatsbahn 302 1/2, Lombarden 86 1/2, Seltentirchen 173.40, Türken —, Portugiesen —, 6% Mexikaner 89.80. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 233.—, Diskontokommandit 210.50, Staatsbahn 152.—, Lombarden 42.80, Russ. Noten 220.—, Karabritte 149.—, Harpener 169.90, Dortmunder 60.80.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 231.70, Diskontokommandit 208.90, Nationalbank f. Deutschland 137.70, Bochumer

Gussstahl 151.80, Seltentirchen Berowerk 172.70, Karabritte 148.50, Harpener 168.40, Ver. K&M-Rothweil Pulverf. 208.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 3.9.—, Privatdiskonto 3.—.

Tendenz: Zu Beginn fest, später schwach auf Zwangsversteigerungen für einen gestern durch Selbstmord geendeten Häuserpfeulanten. Fonds fest auf Westbörsen.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 209.40, Dortmunder 58.70, Bochumer 165.50.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 100.57, Spanier 65 1/2, Türken 20.60, 3% Portugiesen —, Banque Ottomane 583.—, Rio Tinto 413.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 101.75, 3% Portugiesen 25 1/2, Spanier 65 1/4, Türken 20.67, Banque Ottomane 585.—, Rio Tinto 412.—, Banque de Paris 788, Italiener 86.05. Tendenz: fest.

Paris, 15. Nov. (Börsenbericht.) Der Markt ist jetzt mehr als bisher von der Thätigkeit des Kapitalienpublikums abhängig, das fortwährend starke Käufe vornimmt und dadurch auf allen Gebieten eine aufsteigende Bewegung hervorruft. Das Geschäft ist ruhig. Spanier schwach.

Badischer Landtag.

2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 14. November.

Am Ministertisch der Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Glodner. Der Alterspräsident Weber eröffnet um 10 1/4 die Sitzung und erteilt zunächst das Wort dem Vorsitzenden der Abtheilung I zur Berichterstattung über die Prüfung des Wahlprotokolls aus dem 22. Bezirk: Vahr-Land.

Abg. Hennig: Im ganzen sind gegen die Wahl des Professor Heimbürger sechs Proteste eingelaufen, die sich im wesentlichen darauf stützen, daß bei der Wahl in Nonnenweier ein Engländer als Urvähler, daß ferner ein Armenunterstützung empfangender Einwohner und endlich ein Bürger mitgestimmt habe, der im Zwangsverfahren stehe. Des weiteren sei die Bekanntmachung durch das Ausschreiben gemacht worden und der Wahltermin nicht auf der 10 Minuten von Nonnenweier entfernten Mühle des Müllers Heimbürger bekannt gemacht worden. Es hätte gegebenen Falles die Zahl der Urvähler wie die Zahl des Wahlmännerkollegiums eine Aenderung und diese wieder ein anderes Ergebnis bei der Hauptwahl zur Folge gehabt, und es wird deshalb die Ungültigkeitserklärung beantragt. Demgegenüber beantragt die I. Abtheilung mit 7 gegen 6 Stimmen die Wahl für unbeanstandet zu erklären, und zwar liege kein Grund für einen Wahlprotest vor, weil das vorhandene Material für einen solchen nicht genügend sei, und verschiedene Angaben der Wahlansetzung zweifelhaft seien, da die im Protest angeführten Thatsachen nur vom Bürgermeister und nicht auch, wie notwendig von einem Protokollführer aufgenommen seien. Des weiteren treffe die Angabe, betreffend den angeblich im Zwangsverfahren stehenden Bürger nicht zu, ferner sehe der im Armenhaus wohnende Wähler die freie Wohnung als Gehaltszulage an, und endlich sei aus der Angabe des Ausdieners nicht zu ersehen, ob er die Bekanntmachung auf der Mühle als Pflichtgang, oder nicht nur als Gefälligkeitsangelegenheit ansehe. Dazu seien drei der Mühlenarbeiter in Nonnenweier wohnhaft und es hätte ihnen deswegen der Wahltermin bekannt sein müssen.

Hierzu nun liegt ein von den Abgg. Strübe, Koelle, Neuwirth und Haug eingelaufener Antrag vor, dahingehend, die Wahl Heimbürgers als beanstandet zu erklären und die Großh. Regierung um weitere Erhebungen über die Protestgründe und Vorlegung des Materials zu ersuchen.

Abg. Strübe begründet zunächst den Antrag. Die Kommission hat selbst anerkannt, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, und auf diese legt die Minorität mehr Gewicht als die Majorität in der Abtheilung. Von Seiten der Majorität und namentlich von dem Abg. Muser sei besondere Betonung auf die Frage der Armenunterstützung gelegt worden, allein dieselbe habe sich nicht entscheiden lassen. Was die Bekanntmachung in der Mühle anbelange, so sei durch die Thatsache, daß alle anderen Bekanntmachungen durch den Ortsdiener dahin gebracht werden, der Charakter als ortsüblicher Gebrauch hinreichend erwiesen. Und es sei Thatsache, daß derselbe nicht zur Mühle gegangen sei. Diese Unterlassung der Bekanntmachung auf der Mühle bedeutet aber notwendig eine Verletzung der Wahlfreiheit. Auch der Einwand, daß ja drei der Mühlebediensteten in Nonnenweier wohnhaft seien, sei hinwiegend, weil diese von Früh bis Abend auf der Mühle beschäftigt seien und deswegen von den Vorgängen während des Tags in Nonnenweier keine Kenntnis hätten haben können.

Abg. Birkenmayer: Der Antrag der Minorität sei ein vollständig unklarer, während derjenige der Majorität durchaus klar begründet sei, und eigentlich weiteres Material gar nicht nötig sei. Wenn man aber auf solchem bestehende, dann sind noch weitere Erhebungen notwendig, und dann sind namentlich auch bessere Gründe als die im Wahlprotokoll niedergelegten notwendig. Dem Redner erscheint es sodann merkwürdig, daß man in einem geordneten Gemeinwesen erst nach der Wahl entdeckt haben soll, daß ein Unberechtigter gewählt habe, wenn ihn aber die Gemeinde habe wählen lassen, dann sehe derselbe auch nicht in Armenunterstützung, und es seien also schon in dieser Hinsicht andere Erhebungen nötig. Diese aber müssen die Behörde mit einem beidseitigen Protokollführer gemacht werden. Dem jetzigen Protokoll sei schon deswegen kein Glauben zu schenken, weil der Beamte, der dasselbe geführt habe, verschiedene Fehler im Wahlgang gemacht habe, und was er in demselben sagt, ist kein Zeugnis, auf Grund dessen man ein Urtheil geben kann. Es sehe auch im Gesetz keine Bestimmung, daß die Bekanntmachung hätte in der von den Protestlern angegebenen Weise gemacht werden sollen. Auf keinen Fall hätte die ganze Wahl beanstandet werden sollen, da das bloße Ueberschreiten der Wahlvorschriften nicht die Wirkung einer Wahlungültigkeit haben könne. Die Bekanntmachung auf der Mühle sei mehr eine Gefälligkeit des Ortsdieners gewesen; andernfalls aber sollte die Ortsüblichkeit auch in allen anderen Fällen festgehalten werden. Sehr unwahrscheinlich sei es auch, daß Müller Heimbürger, der doch Gemeinderath ist, von dem Wahltermin gar nichts gewußt haben soll.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Es ist durchaus zweifellos, daß in § 44 der Wahlordnung eine Wahlleinladung vorgeschrieben ist. Wie aber diese Wahlleinladung beschaffen sein soll, das hat die Wahlordnung nicht vorgeschrieben. Es wurde indessen schon im Jahre 1870 bestimmt, daß die Einladung in ortsüblicher Weise zu erfolgen habe. Später kam hinzu in § 41 der Wahlordnung die Bestimmung, daß ein Anschlag am Rathhaus und eine Bekanntmachung im Amtsverköndiger zu erfolgen habe. Aber diese Bestimmung bezieht sich nur auf Gemeinden, wo mehrere Wahlbezirke bestehen. Man hat deshalb im Jahre 1877 angeordnet, daß in solchen Gemeinden die ortsübliche Einladung gleichzeitig mit dem Anschlag auf dem Rathhaus und der Bekanntmachung im Amtsverköndiger geschehen solle, während die Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk haben, diese Bekanntmachung nur durch Anschlag und in ortsüblicher Weise zu erfolgen haben. So wurde immer verfahren. Daß die Regierung befugt ist, zu bestimmen, in welcher Weise die Einladung erfolgen soll, wird wohl nicht bestritten werden. Wenn die Einwohnerschaft bisher gewohnt war, daß dies in ortsüblicher Weise geschehe, so dürfte sie erwarten, daß diese Gepflogenheit auch in diesem Falle in Kraft trete.

Abg. Muser erhebt zunächst Protest gegen die Art und Weise, wie der Abg. Strübe Beschlässe und Äußerungen in der Kommissionsitzung nun hier behandle. Derselbe habe sich neben manchen formellen Irrthümern namentlich auch einen groben materiellen Fehler zu Schulden kommen lassen, indem er eine Äußerung Muser's in der Abtheilung vollständig unrichtig wiedergegeben habe. Er, Muser, habe nicht gesagt, daß im Falle die nationalliberale Partei Heimbürgers Wahl beanstande, Gegenmaßregeln ergriffen würden, sondern sich nur dahin geäußert, daß, wenn man in diesem Falle einen so sehr übertriebenen Formalismus handhabte, zu befürchten sei, daß auch in anderen Fällen ein derartiger Formalismus Platz greife. Des Ferneren erscheine im Hinblick auf § 9 der Geschäftsordnung der Antrag auf Beanstandung der Wahl bedenklich. Zunächst sei indessen die Frage: Wenn in der That Verstöße vorliegen, ob dieselben auch einen tatsächlichen Einfluß auf die Wahlen gehabt haben! Allein das ist doch entschieden zu bestritten. Der P. er führt dies im Näheren an den einzelnen Vorgängen bei der Wahl in Nonnenweier aus. Es könne sich doch höchstens um zwei Wahlstimmen von Nonnenweier handeln, und wenn diese der Mehrheit der sieben Wahlmänner mit 65, 62, 61, 61, 57 und 55 Stimmen abgerechnet wurden, so verblieben immer noch 63, 60, 59, 59, 55, 53; da aber die Minorität nur 53 Stimmen erhalten, so würde auch nur ein Wahlmann abgehen und sich deswegen an dem Wahlergebnis gar nichts ändern.

Abg. Koelle, welcher den Protestantrag mitunterzeichnet hat, weist den Ausführungen Muser's gegenüber namentlich darauf hin, daß bei Beurtheilung des Wahlprotokolls nicht § 41, sondern § 45 der Wahlordnung, resp. § 10 der Vollzugsverordnung in Betracht komme. Demnach seien nicht zwei, sondern sechs Personen in ihrem Wahlrecht benachtheiligt, und es ändere sich demnach für die Majorität die Zahlen in 59, 56, 55, 55, 55, 51 und 49 Stimmen.

Abg. v. Stodhorner: Man kann dem Bürgermeister aus seiner Protokollführung keinen Vorwurf machen. Die Leute auf der Mühle hatten das Recht, eine Bekanntmachung zu verlangen. Der Abg. Muser hat bei seinen Ausführungen über § 9 der Geschäftsordnung den § 7 derselben übersehen, da dort die ungesegelte Form des Majoritätsantrages genau präzisirt ist.

Abg. Bildens: Der Antrag der Majorität ist geschäftsmäßig gar nicht zulässig. Es kann in diesem Falle nur § 45 der Wahlordnung in Betracht kommen. Bezüglich ihres Beschlusses ist die Plenarversammlung keineswegs von den Anträgen der Kommission abhängig. Ungültigkeit oder Beanstandung oder sofortige Ungültigkeit beantragen. Ueber die Art und Weise der Einladung sei im Gehege gar nichts gesagt. Die Erhebungen müssen gemacht werden, ob dem »Zinken« die Einladungen in der ortsüblichen Weise zugegangen ist. Es handelt sich zudem nur um eine Beanstandung und nicht um eine Ungültigkeitserklärung der Wahl. Derselbe Gesichtspunkt der hier, betreffend die Ortsüblichkeit, in Betracht kommt, wird auch bei der Wahlbeanstandung in Eberbach-Buchen zu behandeln sein.

Abg. Dreesbach stellt sich in seinen Ausführungen ganz auf den Standpunkt Muser's. Es muß festgestellt werden, ob bezüglich der Ortsüblichkeit irgend ein gemeinderäthlicher Beschluß vorliegt. Die Erklärung des Bürgermeisters, daß der betreffende Wähler seit vier Jahren im Armenhaus wohne, sonstige Unterstützungen aber nicht beziehe, erscheine doch sehr vorsichtig. Die Konsequenzen aus der Forderung, daß man den entfernteren wohnenden Arbeitern die Bekanntmachungen besonders zustelle, wären denn doch zu weittragende. Jedenfalls wäre das Endresultat in keinerlei Weise beeinträchtigt worden und es sei deshalb keinerlei Grund vorhanden, die Wahl zu beanstanden.

Abg. Fieser verwahrt sich zunächst gegen den Vorwurf einer formalistischen Behandlung der ganzen Frage und erklärt sodann, daß es seines Erachtens eines der größten Unrechte sei, wenn man jemand einer Rechtsbehandlung dadurch für verlustig erkläre, daß man ihn von der Vornahme derselben nicht rechtzeitig in Kenntniß gesetzt habe. Es ist denn doch einer der Hauptgrundsätze des natürlichen und formalen Rechts, daß man in solchen Fällen, wie dem in Nonnenweier, die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten läßt. Hierdurch seien gerade in Nonnenweier nicht nur die Personen der Urvähler, sondern auch deren legitimer Einfluß für die Minorität verloren gegangen. Die Vorwürfe, die Muser dem Abg. Strübe mache, seien vollständig ungerechtfertigt, da gerade das Gegentheil von dem, was er dabei behauptete, der Fall sei. Auch dieser Redner weist auf den gleichliegenden Fall bei der Wahlansetzung in Eberbach-Buchen hin. Zunächst sollen also Erhebungen gemacht und deswegen die Wahl einweilen beanstandet werden.

Abg. Muser polemisiert gegen diese Ausführungen und

betont namentlich, daß es allgemein üblich sei, daß die Berichte über die Abtheilungsitzungen zwar die einzelnen Äußerungen wiedergeben, aber dabei niemals den Namen einer Person nennen. Das aber habe der Abg. Sträbe gethan.

Abg. Wader kritisiert zunächst die bei dem Nichtjuristen wenig Vertrauen erweckende Art und Weise, wie gerade die Juristen in der Kammer die ganze Frage behandeln. Wenn er die Gepflogenheit des Herrn Sträbe nachahmen wollte, so könnte auch er aus einzelnen Abtheilungsitzungen Äußerungen anführen, die sowohl für seine eigenen religiösen und politischen Freunde, wie für das größere Publikum von Interesse wären. Im übrigen tritt Redner ganz den Ausführungen Muser's bei. Die Hauptfrage ist und bleibt, ob durch den Ausfall etlicher Stimmen die Wahl Heimburger's beeinträchtigt worden sei, und da dies nicht der Fall ist, liegt auch gar keine Veranlassung vor, dieselbe zu beanstanden.

Auf eine weitere kurze Bemerkung des Abg. Birkenmayer erfolgt sodann die Bekanntmachung des Präsidenten, daß ein von den Abgg. Benedey, Wader, Birkenmayer und Kopf unter-

zeichneter Antrag vorliege, wonach die Wahl Heimburger's für unbeanstandet erklärt werden soll.

Nach einer kurzen Debatte zur Geschäftsordnung begründet der Abg. Benedey kurz den Antrag, worin er namentlich betont, daß Tagelöhner eine Zustellung der Wahl nicht verlangen können.

Abg. Wittum berichtet bezüglich der Äußerung Muser's über seine Bemerkung in der Abtheilungsitzung, daß derselbe sie zwar wörtlich wiedergegeben habe, daß sie aber nicht anders denn als Drohung habe aufgefaßt werden können, und daß deshalb der Abg. Sträbe dieselbe dem Sinne nach ganz richtig wiedergegeben habe.

Abg. Schuegler wendet sich zunächst gegen die Ausfälle Waders gegen die Juristen und betont sodann als Hauptsache eine Erhebung darüber, ob in der Heimburger'schen Wahl die amtlichen Bekanntmachungen in der That im gesetzlichen Sinne ortsüblich seien, oder nicht. Sei das erstere der Fall, die Bekanntmachung aber trotzdem unterlassen worden, so liege auch ein Anfechtungsgrund vor.

Abg. Giesler verbreitet sich in längerer Ausführung über

die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Wahlbekanntmachungen und kommt dabei zu dem Resultat, daß keinerlei Grund zu einer Beanstandung der Wahl vorliege.

Zu kurzen Bemerkungen erhielten sodann noch die Abgg. Wader, Klein und Schuegler das Wort, und nach einer kurzen Debatte zur Geschäftsordnung wurde die Abstimmung vorgenommen.

Darnach wurde der Antrag Sträbe und Genossen:

Es soll die Wahl Heimburger's für den 22. Wahlbezirk, Fahr-Land für beanstandet erklärt und die Großh. Regierung ersucht werden, auf Grund der in den Wahlprotokollen niedergelegten Thatsachen weitere Erhebungen anzustellen, und das Ergebnis derselben dem Hause vorzulegen

mit Stimmenmehrheit der Nationalliberalen, Konservativen und des Antimilitarismus gegenüber dem Antrag des Centrums, der Demokratie und der Sozialdemokratie die Wahl für gültig zu erklären, angenommen.

Nächste Sitzung Freitag, den 15. November. Beginn 9 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen.

Todesanzeige.

Karlsruhe. Tieferschütterung machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Ida Eisenlohr,
Witwe des Hauptmanns Eisenlohr,
geborene Regenauer,

heute Abend 5^{1/2} Uhr nach kurzem schweren Leiden in ihrem siebzigsten Lebensjahr, gestärkt durch die h. Sterbsakramente, sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, den 14. November 1895.

Die Beerdigung findet Samstag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. U.148

In zweiter Auflage ist erschienen:

Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments.

Ein Büchlein für Jedermann

von
D. Emil Zittel.

Preis 80 Pfg.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Bei dem neuesten mit so großer Festigkeit ausgebrochenen Streit sogenannter „positiver“ Protestanten wider die Lehren ziemlich aller deutschen theologischen Fakultäten ist es für Viele von Werth, kurz und bündig und für Jedermann verständlich dargelegt zu sehen, was denn eigentlich die protestantische-theologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten als die geschichtliche Wahrheit über den Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments festgesetzt hat. Das findet Jeder in der obigen leidenschaftslosen Schrift gezeigt. Aus ihr ist aber auch zu ersehen, daß diese „Resultate der Wissenschaft“ einem wahrhaft evangelischen Christenglauben in keiner Weise Abbruch thun, wenn sie auch mit manchen veralteten Lehrbüchern und verkommenen postoralen Behauptungen im Widerspruch stehen mögen, aber auf ganz unbestreitbaren Thatsachen beruhen.

Das 6. Badische Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114

wird am 15. Januar 1896 sein Erinnerungsfest an den Feldzug 1870/71 feiern.

Dieserjenigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, die den Feldzug im Regiment mitgemacht haben und die sich an der Feier beteiligen wollen, werden aufgefordert, zum 5. Dezember d. J. sich durch Postkarte an das Dienstzimmer des Regiments in Konstanz anzumelden, worauf Weiteres bekannt gegeben wird.

Genaue Angabe der Adresse, bei Unteroffizieren und Mannschaften der Dienststellung und Kompagnie während des Feldzuges wird erbeten. U.140.

N. A. Adler
141 Kaiserstraße 141
Karlsruhe.

Wiener Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaren
sowie Fabrikate von
S. Wolf, Mainz,
Wiener Ball-Schuhe
von Nr. 3.60 an.
Haus-Schuhe
in größter Auswahl. T.762.4

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Mittel; für den Anzeigenteil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammellich in Karlsruhe.

Otto E. Weber

Königl. Pr. Hoflieferant
Radebeul-Dresden
Erfinder und Fabrikant
des edelsten Kaffeeverbesserungsmittels der Welt

warnt

vor minderwerthigen Nachahmungen des seit Jahrzehnten bewährten und berühmten Weber's Carlsbader Kaffeegetränks.

T.347.7

Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt).
Dividende im Jahre 1895: 28^{1/2}—118 % der Normalprämie.

Pr. Rentenversicherungs-Anstalt

(unter besonderer Staatsaufsicht stehende größte deutsche Rentenanstalt).
Leibrente bei einem Beitrittsalter von 50^{1/2} J. 7 % 60^{1/2} J. 9^{1/2} % 70^{1/2} J. 14^{1/4} % 75^{1/2} J. 17 %
In späteren Jahren mehr infolge Dividendenberechtigung. T.974.2

Ernst Werrich, Karlsruhe, Nowacksanlage 15.

Patent-H-Stollen

Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte
Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse
gratis und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Gelegenheitskauf!

Prachtvolles, ganz neues
kreuzsaitiges
Pianino
sehr billig zu verkaufen unter
Garantie: **Käppelerstraße 2,**
2 Treppen. T.908.2

Bürgerliche Rechtsfreite.

U.133.1. Nr. 18.436. Durlach.
Die Frau Emma Riemle Witwe zu Durlach, vertreten durch Kaufmann Julius Hoeffel dasebst, klagt gegen den Franz Stumpf, Bierbrauer in Durlach, jetzt an unbekanntem Ort, aus Miete, Kauf (Verabreichung von Koffi) und Geschäftsführung, mit dem Antrage auf sofortige, vorläufig vollstreckbare Berufurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. 50 Pfg., nebst 5 % Zinsen vom Klageaufstellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Durlach auf Samstag den 28. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Durlach, den 13. November 1895.
Frank,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Konstanz.

U.135. Nr. 18.368. Rastatt. Ueber das Vermögen des Schreiners Wilhelm Schnaible in Gaggenau wird, da derselbe zahlungsunfähig ist, heute am 13. November 1895, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Großh. Notar Herrmann dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1895 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 21. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung

aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Dezember 1895 Anzeige zu machen.
Rastatt, den 13. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. F. A. u. L. H. o. n.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
H. i. e. l.

U.134. Nr. 41.551. Pforzheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Jos. Draßel u. Cie. in Pforzheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Pforzheim, den 12. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
M. a. t.

U.136. Nr. 12.706. Säckingen.
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Mobilien Louise Vrechel von Kleinlautenburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Säckingen, den 9. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
H. e. h. n.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
U.132.1. Nr. 22.131. Schwellingen.
Die Mutter Michael Esinger u. L. Witwe, Barbara, geb. Auer in Hohenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gemüß der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen
vier Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwellingen, 7. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
M. a. u. r. e. r.

Strafrechtspflege.
U.39.2. Nr. 19.312. Offenburg.
1. Emil Haberstroß, geboren am 21. Oktober 1872 in Ruzbach, zuletzt Wohnhaft in Trüben,
2. Elias Dörner, geboren am 6. August 1872 in Schonach, zuletzt Wohnhaft dasebst,
werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf
Mittwoch den 8. Januar 1896,
Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Trüben über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 8. November 1895.
Großh. I. Staatsanwalt:
A. r. n. o. l. d.

U.142. Von kinderl. Ehepaar wird ein Kind in sorgsamste Pflege genommen. Offert. unter U.142 an die Exped. d. Bl.

U.144. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In der Zeit vom 11. bis 15. Juni 1896 findet in Stuttgart/Cannstatt eine Weltausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft statt. Für die ausgestellten und unerkauft bleibenden Tiere und Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 14. November 1895.
Generaldirektion.

U.146. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Auf 1. Januar 1896 treten mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in der badischen Gesetzgebung 2 D. d. zu § 11 der Verkehrs-Verordnungen (Bestimmungen über die Kilometerbeste) Änderungen ein, wodurch u. A. der gegenwärtig bewilligte Rabatt aufgehoben wird.
Nähere Auskunft ertheilen die Stationen.
Karlsruhe, den 15. November 1895.
Generaldirektion.

U.991.2. J. Nr. 422. Saargemünd. Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

II. Gleis Saargemünd-Beningen, Loos II.

Die Erd-, Böschung-, Mauer- etc. sowie die Gleisarbeiten zur Herstellung des II. Gleises der Strecke Dandlingen-Beningen, umfassen etwa: 60000 cbm Erdarbeiten, 11600 cbm Mauerwerk der Bauwerke und Futtermauern, 11680 m Gleisarbeiten, sollen öffentlich vergeben werden.
Die Bedingungen und Berechnungen sowie die Zeichnungen können auf dem Bureau der Bauabtheilung Saargemünd (II. Gleis Saargemünd-Beningen) eingesehen, erbeten auch von dort gegen Erstattung der Druckkosten abgegeben werden.
Vorschlagsmäßige, verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Bauarbeiten für das II. Gleis Dandlingen-Beningen“ sind bis zum 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau der Bauabtheilung postfrei einzureichen, wo die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Saargemünd, 6. November 1895.
Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor:
K. r. i. e. s. c. h. e.

Hopfenkanten, Reb- und Bohnenkanten - Versteigerung.

U.141. Nr. 1627. Großh. Bezirksforstl. Bundort verleiht Freitag den 22. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur „Post“ in Bundorf aus Domänenwaldungen: Hopfenkanten 2990 l., 1440 l., 1310 l., 1080 l., 2220 l., 5. Klasse; Rebkanten 8860 l., 1310 l., 2080 l. K.; Bohnenkanten 900 Stüd.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir bedanken uns, gegen Nachn. jedes beliebige Quantum Gute neue Bettfedern pr. Wd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; Fern. Echthinesische Ganzdaunen (sehr haltbar) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Rohendruck. Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 50 Pfg. Rabatt. Rückgeländete werden zurückgenommen! Pecher & Co. in Herford in Westfalen.